



Bundesministerium für Gesundheit
und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMGF-92250/0036- II/A/2/2016	BAK/SV-GSt	Grigo Cathrine	DW 2407 DW 2695	20.09.2016

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, mit der die TT-Akkreditierungsverordnung (TT-AkkV) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung, mit der die TT-Akkreditierungsverordnung (TT-AkkV) geändert wird und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen hat gemäß § 34 Z 3 Medizinische Assistenzberufe Gesetz (MABG) „Universitätsstudien, die gemäß § 30 Abs 1 Z 1 MABG generell akkreditiert sind“ per Verordnung festzulegen. Die Universität Salzburg hat ihre Ausbildung zum/zur Trainingstherapeuten/Trainingstherapeutin geändert, weshalb eine Adaptierung der TT-AkkV notwendig geworden ist.

Die Aufnahme des Bachelor- und Masterstudiums „Sport- und Bewegungswissenschaft“ der Universität Salzburg in die Aufzählung der akkreditierten Ausbildungen gemäß TT-AkkV wird von der BAK begrüßt.

Seitens der BAK werden somit keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf erhoben.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.